

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1382/2023

**Abteilung:** Tiefbau

**Bearbeiter/in:** Herr Schaarschmidt

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	01.03.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.03.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Nachrüstung eines örtlich zu Speyer passenden Symbols für Fußgänger an Ampelanlagen**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Tiefbauabteilung mit der Änderung der Fußgängersymbole an Ampelanlagen ausgewählter Standorte, mit einem für Speyer typischen Symbol.

## Begründung:

Die SWG-Fraktion hatte im März 2022 eine Anfrage bzgl. der Möglichkeit zur Anpassung der Ampelsymbole gestellt.

Im Rahmen der Beantwortung wurde damals seitens der Verwaltung die grundsätzliche Machbarkeit erklärt.

Lt. Veröffentlichung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau am 21.12.2016, erhalten Kommunen neue Möglichkeiten ihre Signalanlagen an lokale Bedürfnisse anzupassen, sofern das Fußgängersymbol in seiner Aussage, der in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) enthaltenen Sinnbilder des Fußgängers, weiterhin entspricht. Fußgänger-Lichtsignalanlagen müssen dabei als wesentliches Element einen stehenden oder schreitenden Fußgänger zeigen. Die Prüfung und Entscheidung hierüber obliegt, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Haftungsrisiken, den örtlichen Verkehrsbehörden in eigener Zuständigkeit.

Das Verkehrsministerium weist weiter darauf hin, dass ein sicherer Haftungsausschluss nur dann gegeben ist, wenn das bundeseinheitlich festgelegte Sinnbild verwendet wird.

Die Gemeinden und Kommunen handeln eigenverantwortlich. Bei einer Bewertung durch die Staatsanwaltschaft, sind strafrechtliche Vorgänge nicht übertragbar, es liegt eine persönliche Haftung vor.

Die Idee eines für Speyer typischen eigenen Ampelsymbols aufgreifend, erschien das Symbol des „Brezelbu“ naheliegend.

Nach Freigabe durch den Verkehrsverein Speyer, bezüglich der Nutzung vom „Brezelbu“, der den Verein schon über 50 Jahre begleitet, wurde seitens der Tiefbauabteilung ein in Speyer ansässiger Mediengestalter beauftragt Entwürfe anzufertigen. Der Entwurf des Ampel-Brezelbu musste dabei sowohl die strengen Vorgaben der RiLSA, als auch die fertigungstechnischen Möglichkeiten der in England ansässigen Herstellerfirma beachten. Hierbei gibt es Restriktionen hinsichtlich der Darstellung von Details, deren maximalen Feinheit und mögliche Radien, die der eingesetzte Fräsroboter darstellen kann, um eine funktionsfähige Schablone für den Signalgeber der Lichtsignalanlage zu erhalten.

Der Entwurf der beiden Masken für Fußgängersignalisierung ist in Anlage 1 enthalten.

Die Tiefbauabteilung möchte zum Brezelfest 2023 die im Folgenden aufgeführten Ampelanlagen entlang der Umzugsstrecke des Brezelfestumzuges mit dem „Brezelbu“ umrüsten:

Kreuzungen:

Bahnhofstraße / Untere Langgasse

Bahnhofstraße / Obere Langgasse

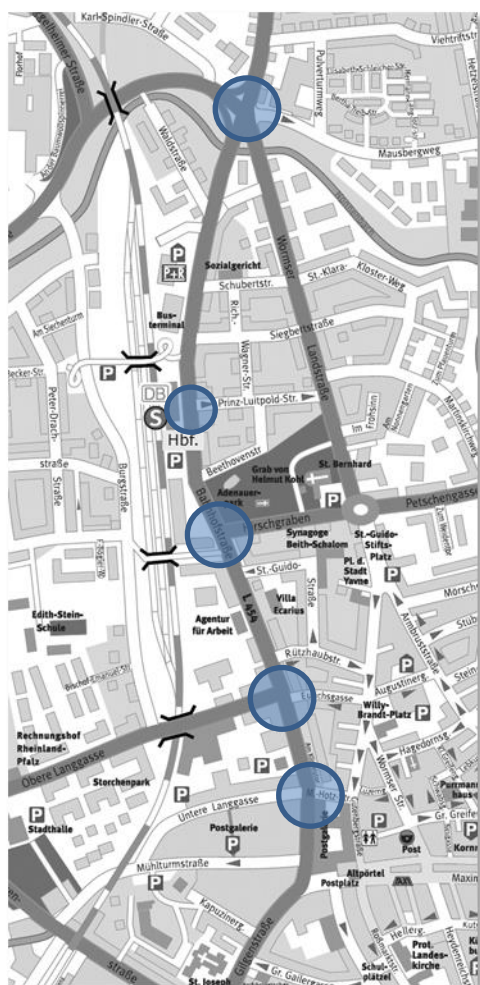
Bahnhofstraße / Hirschgraben


Bahnhofstraße / Wormser Landstraße

Fußgängeranlage:

Hauptbahnhof

Schillerweg



 : Standorte der umzurüstenden Ampeln

Die Kosten für die Umrüstung betragen ca. 6.000 € und sind aus dem laufenden Haushalt zu decken. Hierfür steht bei 540 ein entsprechendes Budget zur Verfügung.

## **Anlagen:**

- Entwurf „Brezelbu“-Maske für Lichtsignalanlagen in Speyer

### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*